

Geschäftszeichen:
L-2023-323301/6-Gru
XXIX. GP

Bearbeiterin: Doris Grubauer
Tel: (+43 732) 77 20-11166
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13
E-Mail: ltdion.post@ooe.gv.at

Frau

www.ooe-landtag.at

Landeshauptmann-Stellvertreterin
Mag. Christine Haberlander

Linz, 27. März 2025

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer und Mag. Dr. Julia Bammer an Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander betreffend Gewaltschutzmaßnahmen für Frauen;
[Beilage 11373/2025](#)

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Im Auftrag des Präsidenten des Oö. Landtags übermittle ich die von den Abgeordneten Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer und Mag. Dr. Julia Bammer eingebrachte Anfrage ([Beilage 11373/2025](#)) - soweit eine Zuständigkeit gegeben ist - gemäß § 28 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 (Oö. LGO 2009) zur Fragebeantwortung.

Die Anfrage ist am 27. März 2025 eingelangt und ist gemäß § 28 Abs. 5 Oö. LGO 2009 binnen zwei Monaten, konkret also bis spätestens 27. Mai 2025, schriftlich zu beantworten.

Soweit die Anfrage eine Angelegenheit zum Inhalt hat, die über die Landesvollziehung hinausgeht, jedoch von Landesorganen wahrgenommen wird, ist die Beantwortung freiwillig bzw. kann (in diesen Teilen) mit dem Hinweis auf § 28 Abs. 6 Oö. LGO 2009 abgelehnt werden.

Falls Sie die Beantwortung zur Gänze ablehnen, ersuchen wir Sie, dies der Oö. Landtagsdirektion umgehend schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:



(Wolfgang Steiner)
Landtagsdirektor

Beilage

Erght abschriftlich samt Beilage an:

1. die weiteren Mitglieder der Oö. Landesregierung (gemäß § 28 Abs. 3 Oö. LGO 2009)
2. die Mitglieder des Oö. Landtags (gemäß § 28 Abs. 7 Oö. LGO 2009)
3. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der Grünen im Oö. Landtag
den MFG Klub im Oö. Landtag
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

des Klubobmannes **Mag. Felix Eypeltauer** und der Abgeordneten **Mag. Dr. Julia Bammer** betreffend **Gewaltschutzmaßnahmen für Frauen** an Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**

Sehr geehrte Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**,

betreffend **Gewaltschutzmaßnahmen für Frauen**, erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Die Istanbul-Konvention legt fest, dass ausreichend Schutzunterkünfte für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, zur Verfügung stehen sollten. Es wird empfohlen, dass diese Einrichtungen in der Lage sein sollten, eine Familie pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner aufzunehmen. Wie viele solcher Familienplätze gibt es in Oberösterreich pro 10.000 Einwohner:innen? (Bitte um jährliche Auflistung für 2022 bis heute für Oberösterreich sowie aufgeschlüsselt nach Bezirken)
2. Die Anzahl der Schutzplätze, die einem Familienplatz entsprechen, hängt von der jeweiligen Fertilitätsrate eines Landes ab. Konkret schreibt der Europarat: "*Family place: A place that accommodates one woman with her children based on the average number of children per family within the member state. This will be, therefore, more than a single "bed space".*" In Deutschland beträgt dieser Schlüssel beispielsweise rund 2,5 Schutzplätze pro Familienplatz (Geburtenrate +1). Wie lautet der Schlüssel für Österreich?
3. Wie viele Schutzplätze gibt es in Oberösterreich pro 10.000 Einwohner:innen? (Bitte um jährliche Auflistung für 2022 bis heute für Oberösterreich sowie aufgeschlüsselt nach Bezirken)
4. Wie viele Frauenhäuser gibt es aktuell in Oberösterreich (Stand März 2025)?
 - a. Wie viele Frauen- und Kinderplätze stehen jeweils in den Frauenhäusern zur Verfügung?
5. Wie viele Nachbetreuungswohnungen gibt es aktuell in Oberösterreich (Stand März 2025)?
 - a. Wie viele Frauen- und Kinderplätze stehen jeweils in den Nachbetreuungswohnungen zur Verfügung?

6. Wie viele Frauenübergangswohnungen gibt es aktuell in Oberösterreich (Stand März 2025)?
 - a. Wie viele Frauen- und Kinderplätze stehen jeweils in den Frauenübergangswohnungen zur Verfügung?
7. Wie viele zusätzliche Frauen- und Kinderplätze in Nachbetreuungswohnungen, Frauenübergangswohnungen und Frauenhäusern wurden seit November 2023 geschaffen? (Bitte um getrennte Angabe nach Frauen- und Kinderplätzen)
8. Wie viele Frauenvereine und Beratungsstellen für Gewaltschutz werden jährlich seit 2021 vom Frauenressort gefördert? (Bitte um getrennte Angabe nach Jahren)
 - a. Wie hoch fielen die Förderungen jeweils aus? (Bitte um getrennte Angabe nach Jahren und Frauenverein bzw. Beratungsstelle)
9. Wie hoch ist die durchschnittliche Belegungsquote der Frauenhäuser in Oberösterreich? (Bitte um Auflistung jährlich für 2022 bis 2024)
 - a. Wie hoch ist jeweils die durchschnittliche Belegungsquote der einzelnen Frauenhäuser in Oberösterreich? (Bitte um Auflistung nach Frauenhaus und Jahr für 2022 bis 2024)
10. Bis wann und in welchem Bezirk sollen mit heutigem Stand wie viele zusätzliche Schutzplätze geschaffen werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Frauen- und Kinderplätze sowie nach Bezirken)

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen

